

## Vor Übergabe der Wohnung ist folgendes zu beachten:

### 1.) Lesen Sie im Dauernutzungsvertrag nach, welche Regelungen Sie mit uns getroffen haben, zum Beispiel unter:

#### Allgemeine Vertragsbestimmungen

##### Nr. 3 Übergabe der überlassenen Wohnung

- Sind die Tapeten zu entfernen?

##### Nr. 4 Erhaltung der überlassenen Wohnung

- Fristenplan
- Schönheitsreparaturen, wann sind sie zuletzt durchgeführt worden?

##### Nr. 11 Rückgabe der überlassenen Wohnung

- Rückgabe der Wohnräume im vertragsgemäßen und sauberen Zustand; hierzu gehört auch die Sanitäreinrichtung in Bad und Küche
- Entfernung von Bodenbelägen (Teppiche/Laminat) und allen anderen Gegenständen, die nicht Bestandteil der Wohnung sind. (z. B. Einbauschränke, Regale, Garderoben, Lampen)
- Evtl. aufgebrachte Aufkleber, Aufschriften und Schilder, z.B. auf Türen, Wänden, Fliesen oder Dusch- bzw. Badewanne, müssen entfernt werden.
- Deckenplatten sind zu entfernen, Putzschäden zu beseitigen

#### Wohnungsbeschreibung (Übergabeprotokoll)

- Was gehört zur Wohnung?

### 2.) Was Sie vor dem Auszug sonst noch beachten müssen

- Kellerräumung, ggf. Sperrmüll bestellen (922 22 22 – AWB/Müllabfuhr)
- Abmeldung Telefon
- Strom- und Gaszähler werden wir bei Übergabe der Wohnung ablesen
- Wohnung auf evtl. Schäden (Schalter, sanitäre Einrichtungen) überprüfen und vor Auszug beseitigen lassen
- Sind alle Gegenstände, die bei Einzug vorhanden waren vollständig und funktionsfähig?

**Rechtzeitige Übergabe der Wohnung und Schlüssel, d.h. spätestens bei Ablauf des Kündigungstermins!**